

Regeln zum Transport von „Messgeräten und Zubehör“ im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Karlsruhe

Bei der Ausgabe von Messgeräten und Zubehör muss die Ladung nach den „Anerkannten Regeln der Technik“ (VDI Richtlinie 2.700 ff) bzw. gemäß STVZO § 30, 31, 34 ordentlich gesichert werden, damit Sie sich und andere nicht gefährden.

Bitte halten Sie diese Regeln unbedingt ein und geben Sie diese Informationen unbedingt auch an eventuell von Ihnen beauftragte Abholer/Transportdienstleister weiter.

- Ihr Abholfahrzeug muss für die Warenart geeignet sein
- Das Fahrzeug hat ausreichende und richtig dimensionierte Zurrpunkte
- Die mitgeführten **Zurrmittel** (Zurrgurte) sind in ausreichender Anzahl vorhanden und befinden sich in einwandfreiem Zustand. Zurrmittel, die Beschädigungen von mehr als 10 % aufweisen, sind für die Ladungssicherung nicht mehr geeignet. Dies gilt für Verformungen, Risse und Einkerbungen im Gurtgewebe und Spannelement.

Der Abholer muss die Entnahmeverrichtungen selbst verladen und sichern. Bitte beachten Sie das Gewicht von ca. 25kg (Abmessungen Version Unterflur: HxBxT 130x40x40 cm)

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die Kontrolle und Haftung für die ordnungsgemäße Beladung und Ladungssicherung nicht übernehmen können, hierfür ist jeder Abholer/Transportdienstleister selbst zuständig!

Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH

Daxlander Straße 72

(Anliefer- /Abholung: Pfannkuchstraße 1, Rampe Bau 12 (Messdienstleistungen))

76127 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 599 – 3677

Fax: 0721 / 599 - 3659

E-Mail: materiallogistik@netzservice-swka.de

Internet: <https://www.netzservice-swka.de>

Zur Kenntnis genommen:

Datum / Name in Klarschrift / Unterschrift des Abholers/Transportdienstleisters

Autor des Dokuments	Jürgen Reichling	Erstellt am	18.12.2023
Dateiname	Regeln zum Transport NZ V11.docx		
Klassifikation	extern		
Seitenanzahl	1	Stand	14.08.2024